

Bericht der Bau- und Planungskommission an den Landrat

betreffend Frenkendorf: Erneuerung und Umgestaltung Bushof Frenkendorf-Füllinsdorf; Ausgabenbewilligung für die Realisierung

2021/749

vom 15. März 2022

1. Ausgangslage

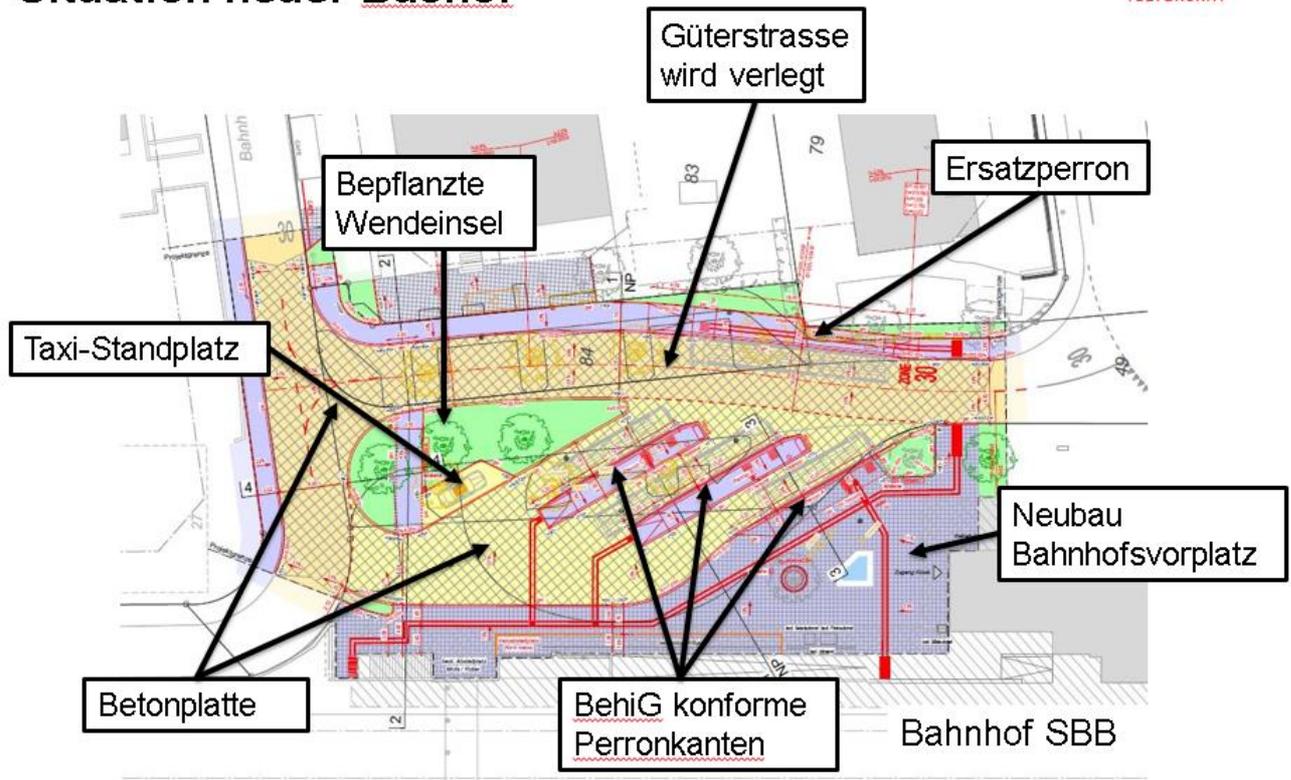
Umsteigepunkte zwischen Bahn (SBB) und Bus fallen im Kanton Basel-Landschaft in den Zuständigkeitsbereich des Kantons. Am Bahnhof Frenkendorf-Füllinsdorf gibt es 85 Zug-Halte und 192 Bus-Kurse mit einer Passagierbewegung von insgesamt über 6'000 Ein-/Aussteigenden pro Werktag. Der bestehende Bushof Frenkendorf entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen. Der bauliche Zustand ist schlecht und sowohl der Komfort für die Buspassagiere als auch die Befahrbarkeit für den Busbetreiber ist ungenügend. Zudem erfüllen die Busperrons und die Haltestelleninfrastruktur nicht die Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG). So muss zum Beispiel teilweise ohne Haltekannte direkt auf dem Wendeplatz ein- und ausgestiegen werden.

In einem umfangreichen Variantenstudium wurde eine Bestvariante entwickelt und für diese ein Projekt erarbeitet. Von Anfang an wurden die Gemeinden Frenkendorf und Füllinsdorf, die Autobus AG Liestal (AAGL) sowie die Fachstellen des Kantons in die Projektierung eingebunden.

Der Projektperimeter umfasst neben dem eigentlichen Bushof auch einen Teil der Güterstrasse, der Bahnhofstrasse und des Bahnwegs. Dabei handelt es sich um Gemeindestrassen der Gemeinde Frenkendorf. Vorgesehen sind vier Perrons. Die Gemeinde Frenkendorf hat im Jahr 2015 die Parzelle mit der Senkrechtparkierung neben der Güterstrasse erworben und stellt diese dem vorliegenden Projekt zur Verfügung. Da die bestehenden Parkplätze auf der Parzelle 84 ersatzlos aufgehoben werden können, wird die Güterstrasse gegen Osten auf diese Parzelle verschoben. So entsteht Platz für die projektierten Busperrons und der Wendebereich der Busse wird gegenüber dem aktuellen Bestand grosszügiger.

Inhalt der Vorlage ist eine Ausgabenbewilligung über CHF 2,45 Mio. inkl. MwSt. zur Realisierung des Bushofs. Das Projekt wird vom Bund im Rahmen des Agglomerationsprogramms Basel 3. Generation zu 40 % der anrechenbaren Kosten bis zu einem Beitrag von maximal CHF 860'000 inkl. MwSt. mitfinanziert.

Situation neuer Bushof



Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Kommission hat die Vorlage an ihren Sitzungen vom 3. und 17. Februar 2022 behandelt, dies in Anwesenheit von Baudirektor Isaac Reber und Nico Buschauer, stv. Generalsekretär der BUD. Als Fachvertreter des Tiefbauamts waren dessen Leiter Drangu Sehu und Axel Mühlemann, Projektleiter, anwesend.

2.2. Eintreten

Eintreten war in der Kommission unbestritten.

2.3. Detailberatung

Die Vorlage war in der Kommission unbestritten. Fragen stellten sich zur Grösse des Buswendeplatzes und zur fehlenden Überdachung der Busperrons.

Ein Teil der Kommission erachtete den Buswendeplatz als zu eng und schlug vor, diesen grösser zu dimensionieren, dies auch angesichts der tendenziell grösser werdenden Fahrzeuge. Für die Buschauffere seien enge Platzverhältnisse unangenehm. Es sei eine Frage der Zeit, bis infolge des höheren Passagieraufkommens Gelenkbusse eingesetzt werden müssten. Die geplante Insel könnte kleiner ausgestaltet werden. Für deren Unterhalt müsste zudem die Gemeinde aufkommen. Ein Kommissionsmitglied hielt fest, das Projekt sei mit der Gemeinde abgestimmt worden. Die Verwaltung erklärte, die Platzverhältnisse reichten für die dort verkehrenden Busse aus. Der Wendeplatz sei sowohl für den Normal- als auch für den Gelenkbus planerisch geprüft und mit beiden Bustypen Fahrversuche durchgeführt worden, mittels Simulation der Haltekanten auf einem Parkplatz. Die Haltekanten hätten mit beiden Bustypen gut angefahren werden können. Gemeinsam

mit Polizei und Busgesellschaft sei man zum Schluss gekommen, dass die Lösung für die Busse zweckmässig sei. Eine spätere Anpassung der Insel wäre möglich, sollte dies nötig werden.

Seitens Kommission wurde die Frage gestellt, weshalb auf eine Überdachung der Busperrons verzichtet werde. Dazu erläuterte die BUD, dass auf den Perrons der Platz für Dachstützen fehle. Aufgrund der gegebenen Platzverhältnisse könnten nur schmale Busperrons gebaut werden. Ein Dach müsste eine hohe Spannweite aufweisen, was sowohl zu hohen Investitions- als auch Unterhaltskosten führen würde. Zudem befinde sich in 10-20 Metern Entfernung eine gedeckte Wartezone, das bestehende SBB-Dach, die in 10-20 Sekunden erreichbar sei.

3. Antrag an den Landrat

Die Kommission beantragt dem Landrat mit 13:0 Stimmen, dem unveränderten Landratsbeschluss zuzustimmen.

15.03.2022 / ps

Bau- und Planungskommission

Urs Kaufmann, Präsident

Beilage

- Landratsbeschluss (unveränderter Entwurf)

Landratsbeschluss

betreffend Frenkendorf: Erneuerung und Umgestaltung Bushof Frenkendorf-Füllinsdorf; Ausgabenbewilligung für die Realisierung

vom Datum wird durch die LKA eingesetzt.

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für das Projekt Frenkendorf, Erneuerung, Realisierung und Umgestaltung Bushof wird eine neue einmalige Ausgabe von 2'450'000 Franken (inkl. MwSt.) mit einer Kostengenauigkeit von +/-10 % bewilligt.
2. Von der in Aussicht gestellten Beteiligung des Bundes im Rahmen des Agglomerationsprogramms von voraussichtlich 860'000 Franken (inkl. MwSt.) wird Kenntnis genommen.
3. Ziffer 1 des vorliegenden Landratsbeschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Liestal, Datum wird durch die LKA eingesetzt.

Im Namen des Landrats

Die Präsidentin:

Die Landschreiberin: